

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Arbeitslosigkeit und Wohnungsbau

Die Zahl der arbeitslosen Hauptunterstützungsempfänger in Deutschland ist in letzter Zeit wieder gestiegen. Sie hat sich in der zweiten Januarwoche von 1 188 000 auf 1 371 000 erhöht. In sich ist die Zunahme der Arbeitslosenziffer im Winter keine außergewöhnliche Erscheinung. Wir haben immer mit saisonmäßigen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen. In diesem Jahre war das Ansteigen besonders deshalb größer, weil wir eine sehr heftige Frostperiode durchmachen mußten, wodurch fast sämtliche Arbeiten im Baugewerbe und in anderen Außenberufen eingestellt werden mußten. Man war auch mit den Bestellungen zurückhaltend, weil man mit einer längeren Frostperiode rechnete. Die Situation auf dem Baumarkt zeigte auch ihre Rückwirkungen auf andere Gewerbebezüge, deren Beschäftigung durch die Bautätigkeit erheblich beeinflusst wird.

Ganz werden sich die saisonmäßigen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt nicht vermeiden lassen, aber man kann sie abschwächen. Leider geschieht nach dieser Richtung hin noch viel zu wenig.

Die Gewerkschaften aller Richtungen fordern schon seit Jahren ein Finanzierungsprogramm für den Wohnungsbau. Daß rund eine Million Wohnungen fehlen, gibt auch das Reichsarbeitsministerium in seiner kürzlich erschienenen Denkschrift zu. Wir werden also noch Jahre unter der Wohnungsnot zu leiden haben. Es muß deshalb gefordert werden, daß man bezüglich der Wohnbautätigkeit auf längere Sicht arbeitet. Es geht nicht an, die Gesetze immer so kurzfristig zu machen, wie man das in den letzten Jahren getan hat. Wenige Tage vor Ablauf des Reichsmietengesetzes, des Mieterzuschußgesetzes, des Hauszinssteuergesetzes mußte man immer nicht, was die nächsten Tage bringen würden. Die Gesetze wurden dann oft 1/2 Jahr, oder wie es zuletzt gewesen ist, nur sechs Wochen verlängert, und immer wieder stand man vor neuen Situationen. Das preußische Hauszinssteuergesetz läuft am 31. März ab. Es sind Bestrebungen im Gange, es auf ein Jahr wieder zu verlängern, und so lebt man immer von der Hand in den Mund. Selbstverständlich können die Gemeinden unter diesen Umständen kein großzügiges Wohnbauprogramm aufstellen, und das Baugewerbe kann sich nicht umstellen.

Hätte man einen Plan auf mehrere Jahre, dann könnte eine gleichmäßigere Verteilung der öffentlichen Arbeiten und Bauten über das ganze

Jahr erfolgen und damit die Saisonschwankungen verringert werden. Manche Ziegeleien, die für die Winterproduktion eingerichtet sind, könnten auf Vorrat arbeiten. In den Fabriken und Werkstätten könnte man genormte Bauteile (Türen, Fenster usw.) herstellen. Die Inangriffnahme der Bauten brauchte sich nicht auf das Frühjahr zu beschränken. Im Hochsommer würde sich nicht alles zusammendrängen und Materialmangel eintreten, was wieder zu Preis-erhöhungen Anlaß gibt.

Die Vorteile einer planmäßigen Bautätigkeit liegen auf der Hand, aber trotzdem rafft man sich nicht dazu auf, eine Tat zu vollbringen.

Im letzten Jahre hat das Reich 200 Millionen Mark Zwischenkredit für den Wohnungsbau bewilligt. Der Finanzminister soll erklärt haben, daß wegen Mangel an Mitteln es in diesem Jahre nicht möglich ist. Auslandsanleihen läßt man nicht zu, weil der Wohnungsbau angeblich nicht produktiv ist, und wie hoch die Umlage ist, die aus den Hauszinssteuern künftig aufgebracht wird, weiß man nicht. Auch hat man gar keinen Ueberblick, inwieweit die Hypothekenbanken, Sparkassen und öffentlichen Versicherungsträger zur Finanzierung des Wohnungsbauens beitragen können. Wir leben in den Tag, in einer fürchterlichen Unsicherheit, pendeln hin und her und kommen aus dem Wohnungselend nicht heraus. Derweilen steigt die Zahl der Arbeitslosen, und wenn das auch jetzt teilweise auf die oben geschilderten Saisonverhältnisse zurückzuführen ist, so besteht doch auf dem Baumarkt eine solche Unsicherheit, daß zu befürchten ist, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe noch lange Zeit bestehen wird. Es muß deshalb verlangt werden, daß die Hauszinssteuer in größerem Umfange als bisher dem Wohnungsbau zugeführt wird. Es muß ein neuer Reichskredit zur Verfügung gestellt werden und muß endlich auf Auslandsanleihen für den Wohnungsbau zurückgegriffen werden.

Wollen wir, daß unsere Konjunktur sich bessert, dann müssen wir dem wichtigsten Schlüsselgewerbe und das ist das Baugewerbe, neues Blut zuführen. Der Wohnungsbau muß in stärkerem Maße als bisher betrieben werden. Hat das Baugewerbe vollauf Beschäftigung, dann wirkt sich das günstig auf dem gesamten Arbeitsmarkt aus.

Prof. Treppert.

der Kommunalverbände durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ebenfalls nicht, da bekanntlich neben der Arbeitslosenunterstützung Krisenunterstützung nach Ablauf von 26 Wochen gezahlt werden muß und die Kommunen ein Fünftel des hierfür notwendigen Aufwandes zu tragen haben.

Eine merkwürdige Auffassung bekundet auch der Verfasser bei der Behauptung, daß die „gesunde Eher“, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, gewichen sei. Da wir es nicht mehr mit einer Fürsorge zu tun haben, ist, wie bei jeder anderen Versicherung, selbstverständlich ein Rechtsanspruch auf Leistungen gegeben und der Bezug von Arbeitslosenunterstützung darum durchaus ehrenhaft.

Zu der Behauptung, daß Nebenarbeiten nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen, ist zu sagen, daß in § 112 A.B.A.G. eindeutige Bestimmungen über die Anrechnung von Verdienst aus Gelegenheitsarbeit enthalten sind.

Zu übrigen sei auch darauf hingewiesen, daß nach Ablauf von 9 Wochen seit Beginn der Unterstüzung oder während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit (Bauarbeiter!) auch berufs fremde Arbeit angenommen werden muß. Damit werden auch die in dieser Beziehung von Herrn von Rohr aufgestellten Behauptungen ad absurdum geführt.

In den letzten Jahren ist die Deutschnationale Volkspartei für die Abkehr von der Fürsorge und die Errichtung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eingetreten. In der Schlußabstimmung am 7. Juli 1927 haben nur 6 Abgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei gegen das Gesetz gestimmt, 9 enthielten sich der Stimme, während die übrige Fraktion in Stärke von 75 Abgeordneten für das Gesetz gestimmt hat. Also hat sich Herr von Rohr mit seinem Aufsatz auch in Gegensatz zu der Meinung der Deutschnationalen Volkspartei gestellt.

Beamtenbefoldung und Arbeiterschaft

Kritische Bemerkungen zur Befoldungsreform
Von Julius Windberg

Bevor der Reichstag in die Ferien ging, legte er der gesamten deutschen Beamenschaft die jährliche Gehaltserhöhung von 1/4 bis 1/2 Milliarden Mark unter den Weihnachtsbaum. Durch ein einziges Gesetz erhöhten sich die Ausgaben des Reiches, der Länder und der Gemeinden um 12 bis 14 Prozent. Wir organisierten Arbeiter sind immer dafür gewesen, daß Reich, Länder und Gemeinden ihre Beamten und Arbeiter angemessen bezahlen. Andererseits müssen wir uns jedoch auf den Standpunkt stellen, daß keine Ueberwertung der Leistungen der Beamten erfolgt. Durch das letzte Beamtenbefoldungsgesetz hat die gesamte Beamenschaft eine privilegierte Stellung erhalten. Wie wir später noch darlegen werden, bezieht jeder Beamte heute ein Einkommen, das weit höher ist als für jede gleichwertige Leistung in der Privatwirtschaft. Bevor wir auf Einzelheiten näher eingehen, ist die Frage zu beantworten:

Wie war das möglich?

Run, die Parteien machen heute fast alle schon Wahlpolitik. Die Rechtsparteien haben ja früher das Heer der Beamten fast ausschließlich gestellt. Sie haben sehr viele hohe Beamte und höhere Offiziere als Anhänger, so daß ihnen jede Befoldungsreform recht ist. In der Zentrumspartei haben sich die christlichen Arbeiterführer gegen die Höhe der Beamtenbefoldung entschieden gewandt. Aber sie blieben in der Minderheit. Die Demokraten machten die Beamtenbefoldung ohne weiteres mit. Die Wirtschaftspartei stimmte wie immer zur Hälfte mit Ja und zur anderen Hälfte mit Nein. Die Sozialdemokratie betrachtete die Beamtenbefoldung einzig und allein unter dem Gesichtspunkt der kommenden Wahlen; sie will die Beamten für sich gewinnen und hat dabei scheinbar gar nicht begriffen,

„Perverse Sozialpolitik“

Unter dieser geschmackvollen Ueberschrift veröffentlicht der Vorsitzende des Pommerischen Landbundes, der deutschnationale Landtagsabgeordnete von Rohr, in der „Berliner Börsenzeitung“ (Nr. 18 vom 11. 1. 28) einen Leitartikel, der sich mit angeblichen Mißständen auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes befaßt. Nach seinen Ausführungen führt das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu einer „Flucht aus der Arbeit“ und dient als „Schrittmacher der Arbeitslosigkeit“. Im einzelnen sucht der Verfasser das an Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nachzuweisen. Dabei unterläuft ihm so böse Fehler, daß ihm eine eingehende Kenntnis des Gesetzes abgesprochen werden muß. Zuerst werden die Unterstützungsjahre behandelt. Bekanntlich ist es einer der großen Vorteile des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, daß im Gegensatz zu den früheren Einheitsunterstützungsjahren heute eine Staffelung nach dem letzten Arbeitsentgelt vorgenommen worden ist. In der früheren Erwerbslosenfürsorge führte der nach den Wirtschaftsklassen Osten, Mitte, Westen und den Ortsklassen festgelegte Einheits-Unterstützungssatz bei den niedriger bezahlten Arbeitnehmern zu Ueber-schneidungen mit dem letzten Lohn, die auch von einschlägigen Arbeitnehmerkreisen nicht gutgeheißen wurden. Andererseits kamen bei den Einheits-Unterstützungssätzen die qualifizierten Arbeiter und Ange-

stellten besonders schlecht weg, da für sie ein oft genug katastrophales Abgleiten von ihrem bisherigen Lebensstandard eintrat. Ganz allgemein, von Arbeitnehmern wie von Arbeitgebern, ist daher das jetzige Unterstützungssystem begrüßt worden. Herr von Rohr bleibt es vorbehalten, eine Lobeshymne auf den Einheits-Unterstützungssatz zu fügen, wobei ihm noch der Fehler unterläuft, zu behaupten, daß die früheren Unterstützungssätze sich nach dem Tariflohn der ungelerten Arbeiter richteten.

Wenn von Herrn von Rohr weiter behauptet wird, daß heute ein Vierteljahr hochbezahlter Arbeit genüge, um ein halbes Jahr Rentnerdasein zu sichern, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß der Unterstützungsbetrag von 75 Prozent in den unteren Klassen auf 35 Prozent in den oberen Klassen sinkt. Wer also beispielsweise 60 RM. Wochenlohn hatte, erhält an Arbeitslosenunterstützung 22,05 RM. Bei den höheren Bedürfnissen von Arbeitnehmern in den oberen Klassen kann man wohl kaum behaupten, daß dieser Unterstützungssatz einen Anreiz dafür bietet, länger als notwendig arbeitslos zu bleiben.

Besonders schlagend ist die Behauptung, daß die Unterstützung auch für Sonn- und Feiertage bezahlt werde. Ein Blick auf den § 110 des A.B.A.G. hätte den Verfasser davon überzeugen können, daß die Arbeitslosenunterstützung nur für die 6 Wochentage gewährt wird.

Weiter nimmt die Behauptung der Mißlobefreiung

daß durch ihre Mitwirkung die gesamte deutsche Arbeiterklasse die größte politische Schlacht nach den Wahlen verlor. Die Sozialdemokratie wird demnächst als Regierungspartei Gelegenheit haben, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie das Defizit in Reich, Ländern und Gemeinden gedeckt werden soll.

In der breiten deutschen Öffentlichkeit wurde nur von den Beamten über die Befolungsreform geredet. Die meisten deutschen Staatsbürger haben ja von der gesamten Beamtenbefolung keine blasse Ahnung. Die Beamten selbst nennen immer in der Öffentlichkeit nur das Grundgehalt. Meistens reden sie vom Anfangsgehalt. Von dem Wohnungsgeldzuschuß und der Kinderzulage wird selten überhaupt gesprochen. So weiß die deutsche Öffentlichkeit von der tatsächlichen Beamtenbefolung so gut wie nichts. Die Wirtschaft, so nennen sich bekanntlich die Unternehmer aus der Großindustrie, plöten seit langer Zeit unter Führung des Reichsverbandes der Industrie das Lied von der Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung. Jetzt, wo es Zeit gewesen wäre, diesen Grundsatz auch in die Praxis umzusetzen, schweigt man. Die Befolung nach staatlichen Grundätzen kennt man nicht nur in der Beamtenenschaft. Die Beamten in den Landwirtschaftskammern, Handwerkskammern, Handelskammern werden meist nach der Befolungsordnung bezahlt. In den Krankenkassen ist es ja genau so. Wie viel Syndizal mag es wohl geben, die alle nach den Grundätzen der Beamtenbefolung bezahlt werden? Wenn die Arbeiterklasse ein paar Pfennige mehr Lohn fordert, dann heißt die ganze Meute. Jetzt, wo es sich um die eigenen Interessen und um den eigenen Geldbeutel handelt, hatten viele Syndizal sicher keine Tinte zum Schreiben.

Nach unserer Ueberzeugung schadet die letzte Befolungsreform auch den Beamten. Wir hoffen, das noch näher darlegen zu können. Die letzte Befolungsreform ist aus verschiedenen Gründen mehr als bedenklich. Zunächst

vom Standpunkt der allgemeinen Steuer- und Finanzpolitik.

Als im März des vorigen Jahres der Reichsstat verabschiedet wurde, rechnete man allgemein damit, daß der Etat schwerlich balanciert werden könnte. Die günstige wirtschaftliche Konjunktur wirkte sich auch auf die Steuerleistungsfähigkeit aus. Die Einnahmen des Reiches, der Länder und der Gemeinden hoben sich, und die Ausgaben wurden geringer. Zunächst wurden erhebliche Ersparnisse erzielt in der Erwerbslosenfürsorge. Bisher wurden von dem im Etat eingezeichneten 100 Millionen nur 100 Millionen für die Erwerbslosenfürsorge verausgabt. 300 Millionen wurden gespart. Ein weiterer erheblicher Ueberschuß wird erzielt durch die ungeheuer hohen Zolleinnahmen. Sie werden höchstwahrscheinlich 1300 Millionen Mark bis zum 31. März einbringen. Mehr als vorgezogen bringt auch die Lohnsteuer. Vielach bleibt aber das tat-

sächliche Auskommen bei verschiedenen Steuern hinter den Etatvoranschlag zurück.

Vom 1. September dieses Jahres ab hat Deutschland 2 1/2 Milliarden Reparationskosten jährlich aufzubringen. Eine gewaltige Summe. Wir sollten uns nicht in den Traum wiegen lassen, daß wir nicht zu zahlen brauchen. Der diesjährige Etat schließt mit einem Ueberschuß ab, weil die wirtschaftliche Lage günstig war. Wird das so bleiben? Man braucht kein Pessimist zu sein und wird doch der Ansicht sein dürfen, daß wir den Höhepunkt der Hochkonjunktur überschritten haben. Der wirtschaftliche Aufschwung des letzten Jahres war nur in Deutschland und den kleinen um Deutschland liegenden Staaten zu verzeichnen. England hat zwar den Kohlenarbeiterstreik überwunden. Aber der Erlös aus der Kohle soll sich nicht gebessert haben. Auf den umstrittenen Kohlenmärkten wird ein heftiger Kampf um die Absatzmärkte geführt. Unterbietungen sind eine Selbstverständlichkeit. Die englische Baumwollindustrie und Schwerindustrie haben keinerlei Aufschwung zu verzeichnen. Italien und Frankreich leiden unter der Deflationstriebe. Die Geldknappheit in Deutschland machte sich in den letzten Monaten stark bemerkbar. Langfristige Gelder sind sehr teuer geworden und schwer zu haben. Reich, Länder und Gemeinden haben keine Steuerausfallreserven.

Der Etat des Reiches ist in verschiedenen Posten in der Einnahme erheblich höher angelegt als im letzten Jahre. So ist die Einkommensteuer um 280 Millionen Mark höher eingeschätzt als im Etatsjahr 1927. Die Körperschaftsteuer ist um 150 Millionen Mark, die Vermögenssteuer um 50 Millionen Mark, die Kraftfahrzeugsteuer um 30 Millionen Mark, die Zolleinnahmen mit 160 Millionen Mark, die Tabaksteuer mit 60 Millionen Mark, die Biersteuer mit 35 Millionen Mark usw. höher angelegt. Insgesamt wird von den Besitz- und Verkehrssteuern ein Mehr von 755 Millionen Mark erwartet. Die Zölle und Verbrauchsteuern sollen 180 Millionen Mark mehr bringen. Der neue Etat erwartet Mehreinnahmen in der Höhe von 942 Millionen Mark, also fast einer Milliarde.

Man wollen wir ja nicht bestreiten, daß sehr wahrscheinlich die Einnahme des Etatsjahrs 1927 so aussieht. Bei den Zöllen wird die wirkliche Einnahme ja noch höher sein. Wer sagt uns dann aber, daß wir in den nächsten zwei Jahren auch eine so gute Konjunktur wie 1927 haben werden? Weiter bleibt die Frage offen, ob Länder und Gemeinden ihren Etat ohne Steuererhöhungen balancieren werden. Im Reichsstat sind keinerlei Mittel vorgezogen für den Fall einer großen Arbeitslosigkeit. Wenn wir in eine schwächere Wirtschaftskonjunktur kommen, dann sind gewiß bei der Einkommensteuer an sich keine Ausfälle zu erwarten, denn sie wird ja nach dem erhöhten Einkommen von 1927 berechnet. Ob sie aber bezahlt werden können, das ist eine andere Frage. Sehr wahrscheinlich werden dann wieder sehr hohe Beträge gestundet werden

müssen. Ungünstigere wirtschaftliche Verhältnisse bringen aber bestimmt einen Ausfall in der Umsatzsteuer; sehr wahrscheinlich auch in der Tabak- und Biersteuer. Wenn Deutschland nicht mehr so umfangreiche Kredite vom Ausland bekommt wie bisher, dann müssen auch die Einnahmen bei den Zöllen erheblich geringer werden.

Die Beamtenbefolung wirkt sich sehr stark in den Ländern und Gemeinden aus. Können diese bei abgeschwächter Konjunktur ihre Etats ins Gleichgewicht bringen? Das muß sehr bezweifelt werden. Wir wollen einmal abwarten, ob nicht im Monat März der Kampf schon beginnt. Die Gemeinden sind auch heute noch mit 20 Prozent an der Krisenfürsorge beteiligt. Starke Arbeitslosigkeit belastet sie außerordentlich. Mit den hier geschilderten Möglichkeiten muß man rechnen. Wenn dann in den Gemeinden der kleine Handwerker und der kleine Kaufmann wieder zu erhöhten Realsteuern herangeholt wird, welche Stimmung wird das auslösen, wenn feststeht, daß das nur deshalb notwendig wurde, weil die Beamtenbefolungsreform ungewöhnlich hohe Ausgaben notwendig machte?

Damit sind aber die Ueberlegungen noch nicht zu Ende. Wenn das Reich wegen schlechter Wirtschaftslage seinen Etat nicht im Gleichgewicht halten kann und neue Steuern beschlossen werden müssen, was wird der Reparationsagent dazu sagen? Der Reparationsagent weiß immer wieder darauf hin, daß die nicht unerheblichen Steuern in Deutschland eine starke Belastung der Wirtschaft bedeuten. An sich ist das richtig, nur vergißt er dabei zu betonen, daß die hohen Steuern in Deutschland mit auf die Reparationslasten zurückzuführen sind. Über die Reparationslasten will der Reparationsagent aus Deutschland herausziehen. Deshalb ist sein Bestreben darauf gerichtet, daß die sonstigen Ausgaben im Etat möglichst niedrig gehalten werden. Denn Deutschland, so sagt der Reparationsagent, müsse exportfähig bleiben, und hohe Steuern belasteten die Wirtschaft. Sollte die Konjunktur in Deutschland sich ungünstig gestalten, sollten sich erhebliche Steuerausfälle einstellen, dann gibt es nur ein Entweder — Oder. Entweder müssen durch neue Steuern Einnahmequellen geschaffen werden, oder im Etat sind Ausgaben zu streichen. Eine nicht gerade angenehme Lage wird geschaffen, wenn dann Parker Gilbert im Auftrage der Reparationskommission und auf Begehren gewisser Kreise erklärt, Deutschland dürfe keine Steuererhöhungen vornehmen. Dann kann die Beamtenbefolung wieder auf der Tagesordnung stehen. Die christlich organisierte Lohnarbeiterschaft muß jedenfalls schon heute erklären, daß sie es ablehnt, neue Verbrauchsteuern auf sich zu nehmen, damit eine in sicherer Stellung mit Pensionsberechtigung stehende Schicht Gehälter bezieht, die sehr viel höher liegen, als wie in jeder ähnlichen Stellung in der Privatwirtschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Baumstamm sei, wer du auch bist.
Der Daulherr Gott gab dir's Gerüst,
Und was zum Baue nötig ist.
Ja dir und um dich liegt's bereit,
Fast etwa vierzig Jahre Zeit.
Kun baue dich empor,
Schiff und Umgang, Turm und Tor.
Ich hoffe, du bist nicht so gemein,
Wilst mehr als Stall und Scheune sein.

Bierbaum.

Die Herstellung des Zements

Sehr allgemein kann man die Zementarten in natürliche und künstliche Zemente einteilen. Die natürlichen Zemente kommen in der Natur als Trass und Puzzolane vor. Trass ist ein zerriebener und getrockneter Gipsstein, der hauptsächlich bei Anbruch am Rhein gefunden wird. Puzzolane sind Zemente, die aus Italien stammen, und in der Nähe Roms, am Berge Pozzuoli (daher auch der Name), gewonnen werden. Die natürlichen Zemente sind kalkarm. Aus diesem Grunde muß man bei der Verarbeitung noch Kalk hinzusetzen. Die Verwendung der natürlichen Zemente ist sehr alt. Die Römer benutzten schon bei ihren Bauten dieses Material. Die natürlichen Zemente spielen heute keine große Rolle mehr.

Sehr wichtiger, und für Eisenbeton einzig geeignet, sind die künstlichen oder Portlandzemente. Der Portlandzement besteht aus tohlenkalkhaltigen Kalk und Ton, ferner enthält er Kieselsäure, Eisenoxid, Magnesia und andere chemische Stoffe. Der Herstellungsprozess bei der Portlandzementherstellung ist kurz folgender: Kalk und Ton werden mit Wasserzusatz innig gemischt und zu Steinen geformt. Diese Steine werden bis zur Sinterung, d. h. bis zur beginnenden Schmelze (1500 Grad Celsius), gebrannt, dann zerleinert und zu einem feinen Pulver gemahlen, dem fertiger Portlandzement. Setzt man dem Portlandzement bis zu 30 v. H. Hochofenschlacke zu, so erhält man Eisenportlandzement. Hochzement heißt ein Gemisch dar, das zum größten Teil aus für diesen Zweck geeigneten Hochofenschlacken und Portlandzement besteht. Portlandzement ist

grünlich- oder bläulich-grau aus. Je feiner ein Zement gemahlen ist, um so höher ist auch seine Qualität, und vor allem seine Bindkraft, d. h., er verträgt einen größeren Sandzusatz (er ist ergiebiger). Sind grobe Körner oder gar faulige Klumpen im Zement, so verhalten diese sich genau wie Sand und Kies, d. h. sie tragen nicht zur Bindung mit bei. Es heißt daher für jeden Polier: Vorsicht bei der Lagerung! Nicht naß lagern, keine übergroßen Mengen anfordern. Man teilt die Arbeit vernünftig folgendermaßen ein:

Sind die für einen Arbeitsabschnitt erforderlichen Einschaltungen gemacht, so hat man kurze Zeit vorher den Zement anzufordern. Eine übersichtliche Berechnung der herzustellenden Menge Beton ist bald gemacht. Das Mischverhältnis ist bekannt, also ist leicht die Menge Zement zu bestimmen, welche man braucht. Angenommen, man hat 1000 m³ Beton 1:3 herzustellen. Wieviel Zement benötigt man hierzu? Zunächst 1000 : 3 = 333,3 m³ Zement, da 1 m³ 1000 Str. hat, also 333 300 Str.; ein Liter Zement wiegt rund 2 Kilo, und da ein Sad 50 Kilo wiegt, braucht man rund 133 Sack. Natürlich ist es nicht immer möglich, diese bequeme Rechnung anzustellen. Aber irgendein Ueberschuß läßt sich meist machen. Es muß aber vor allen Dingen vermieden werden, daß man übergroße Mengen bestellt, die man nachher von Baustelle zu Baustelle fahren muß, wodurch die Arbeit sich unnötig verteuert. Und noch ein Vorteil: Man hat bei vorheriger Berechnung immer frischen Zement.

Vorher hatte ich schon angedeutet, daß Zement auch Magnesia enthält. Ist der Prozentsatz von Magnesia zu groß (über 3 v. H.), so entsteht das Treiben des Zementes, und zwar ist das folgendermaßen zu erklären: Da bei der Sinterung die gestärkte Magnesia sich nicht mit der gestärkten Tonerde verbindet, tritt bei Annahen des Betons eine Kammergröße der Magnesia ein, sie quillt und treibt auf diese Weise den Beton auseinander. Dieses Treiben braucht nicht sofort einzusetzen, es kann im Gegenfall erst nach Jahren austreten. Die sorgfältige Art der Herstellung des Porzellanzementes in den heutigen modernen Zementbetrieben gibt in 99 von 100 Fällen die Gewähr, daß man seinen sogenannten „Treiber“ geseiht bekommt. Man kann übrigens Zement leicht auf seinen „Treiber“ prüfen. Man nimmt etwas

reinen Zement, etwa 200 Gramm, und mengt ihn mit Wasser. Die angeregte Menge legt man nun auf eine Glasplatte und klopf leicht von unten auf diese. Der Zementbrei wird sich zu einem Kuchen formen. Nachdem man ihn nun drei bis vier Stunden feucht gelagert hat (abbinden!), legt man den Kuchen samt Glasplatte (wagerecht) in Wasser und läßt ihn einige Tage liegen. Hat man einen Zement gehabt, der treibt, so wird man am Rande Risse bemerken, die in der Mitte des Kuchens verlaufen. Am Rande lassen sie am weitesten. Man darf die Treibrisse nicht mit den Schwindrissen verwechseln. Die Schwindrisse bilden sich schon beim Abbinden an der Luft. Sie laufen unregelmäßig über den Kuchen hin. Bei sehr feinem Zement und zu großem Wasserzusatz treten die Schwindrisse leichter auf (Zugluft und Sonne). In demselben Maße treten auch bei Bauten die Schwindrisse auf. Deshalb ist bei heißen Tagen darauf zu achten, daß der Beton feucht gehalten wird. Es gibt natürlich noch andere Methoden, den Zement zu prüfen, diese will ich aber hier nicht erörtern. Wahingegen der angegebene Versuch besonders den Lehrlingen empfohlen werden kann.

Uebrigens stammt der Name Portlandzement aus England. Im Jahre 1824 ließ Joseph Aspdin sich die Herstellung von künstlichem Zement patentieren. Da die Steine das Aussehen hatten wie die in England viel verwandten Portlandsteine, so nannte er sein Produkt „Portlandzement“. Die Herstellung wurde natürlich immer mehr ausgebaut, und nicht zuletzt haben sich deutsche Forscher auf diesem Gebiete Verdienste erworben. (Dr. Michaelis, Dr. Erdmenger, Prof. Hauenschild u. a. m.)

Anfangs benutzte man den Zement zur Herstellung von Steinen. Bis im Jahre 1861 ein Pariser Gärtner namens Monier seine Blumenkübel aus Zementmörtel mit Eisenrinne verfertigte. Die Methode Moniers kann man als den Anfang des Eisenbetons betrachten. 1867 ließ sich Monier sein Verfahren patentieren. 1884 erwarb die deutsche Firma Freytag & Heidsieck das Patent. Noch waren nicht alle Mängel behoben. Aber der Eisenbetonbau hatte in Deutschland Fuß gefaßt und schritt von Sieg zu Sieg.

Adolf Kollé,
Vorstand der Jugendgruppe Braunschweig.

Allgemeine Rundschau

Sie fühlen sich wieder oben

Im „Westdeutschen Volksblatt“, einer Zentrumszeitung, schreibt der Reichstagsabgeordnete J. o. s. im Zusammenhang mit dem Marx-Brief u. a. folgendes:

„Es gibt wieder heute eine in Kreisen bürgerlicher Kreise üblich gewordene Art, von Gewerkschaftssekretären und Arbeitersekretären zu sprechen, die wir entschieden ablehnen müssen. Es schwingt dabei etwas Despektierliches, Verachtendes in den Untertönen mit, das verlegt und beleidigt. Wir kennen den Ton aus der Vorkriegszeit. In den Tagen des Umsturzes und geraume Zeit danach spürte man wenig mehr davon. Der Mann der Arbeiterbewegung galt und man machte die Rebe- renz, die nicht gesucht und nicht beansprucht war. Voraussetzungen, ist die natürliche und selbstverständliche Stellung, weiter nichts. Aber seitdem hat sich wieder etwas geändert, nicht Allgemein, aber in weitem bürgerlichen Kreisen. Man fühlt sich wieder sicher, der Mechanismus, der Besitz und Amt verbürgt, ist in Ordnung. Nun kann man wieder von oben herab sprechen.“

Den Herrschaften würde ihre Aufgeblasenheit bald vergehen, wollte sich die Arbeiterchaft endlich stärker in den Parteioorganisationen bemerkbar machen und allerdings auch positiv betätigen. Das muß überhaupt die Lehre aus den letzten Vorgängen sein: Nicht heraus aus den Parteien, sondern hinein in sie, zur Mitarbeit und damit zum Einfluß!

Nur Mengen-, keine Preiskonjunktur?

Dieses in letzter Zeit so häufig gebrauchte Schlagwort der Unternhmerverbände erfährt in dem außerordentlich aufschlußreichen „Rückblick“ der „Frankfurter Zeitung“ eine treffende Zurückweisung. Von einer „Mengenkonzunktur“, wo nur der Absatz und nicht auch die Gewinne steigen, kann man wohl nur reden, wenn die Senkung der Produktionskosten durch die Verbesserung der Produktivität während der Konjunkturzeit unterblieben wäre. Dies war aber nicht der Fall. Allein der gegenüber dem Vorjahr um etwa 25 Prozent gestiegene Umsatz drückte die Generaluntkosten stark herunter, von den Wirkungen der Rationalisierung gar nicht zu reden. Die Preise haben die Lohnsteigerungen reichlich aufgewogen. Die Dividenden, die durchschnittlich 7,15 Prozent betragen, enthielten zum großen Teil lediglich die Gewinne aus dem Jahr 1926, als noch keine günstige Konjunktur bestand. Außerdem steht aber motorisch fest, daß die Dividende in der Regel weit hinter dem tatsächlichen Ertrag zurückbleibt, ganz besonders fest, wo ein sehr großer Teil der Gewinne im Betrieb bleibt und für die Erweiterung der Produktion verwendet wird. Die Gewinne in der chemischen, Textil-, Elektrizitäts-, Maschinenbauindustrie waren ohne Zweifel so hoch, daß für sie das Schlagwort der Mengenkonzunktur gar keine Berechtigung hat. Die Klage über unzureichende Gewinnmöglichkeiten stammt aus der Montanindustrie. Auch hier wurden außerordentliche Mehrleistungen, eine gewaltige Steigerung der Kohlenförderung, der Eisen- und Stahlerzeugung erreicht. Wenn auch die Erhöhung der Preise in der Montanindustrie im abgelaufenen Jahre verhindert werden konnte und auch große Geldbässer für die internationale Wirtschaftsgemeinschaft gebracht wurden, so muß angesichts der vorzüglichen Konjunktur die Gewinnspanne trotzdem statlich gewachsen sein. Sie konnte aber bilanzmäßig nicht in Erscheinung treten und sich nicht in hohen Dividenden auswirken, erstens weil man aus den laufenden Gewinnen ein großes Investitionsprogramm — Vergrößerung von Hochöfen, Schaffung zentraler Kokerien usw. — durchführte, zweitens aber, weil das Anlagekapital der Montanindustrie bei der Goldumstellung zu hoch angelegt wurde. Die „toten Werte“ der stillgelegten alten Eisenwerke Anagen — von den Koksöfen wurden 25 Prozent der Zahl und 23 Prozent der Leistung nach stillgelegt — wurden damals nicht abgeschrieben; im Gegenteil hat z. B. der Stahlverein die Buchwerte bei dem Zusammenschluß, statt sie zu ermäßigen, noch erhöht. „Nun ist es wirklich etwas unbescheiden — schreibt die „Frankfurter Zeitung“ —, erstens auf das zu hohe Kapital und zweitens schon mitten in einer Periode starker, größtenteils aus laufenden Gewinnen bestreitener Erweiterung der Anlagen eine „Sollrentabilität“ zu beanspruchen.“ In diesem Licht erscheint das Schlagwort „Mengenkonzunktur“ durchweg unberechtigt. Es dient allein dem Zweck, den Kampf der Unternehmer gegen Lohn- erhöhung und Sozialpolitik zu unterstützen.

Krankhafter Haß

In der häßlichsten Atmosphäre der Kommunisten haben die Werte christlicher Nächstenliebe keinen Platz, und wo sie solche finden, da sehen sie in ihrem verblendeten Fanatismus nur die eigene Ohnmacht, über die sie sich selber durch schmutzige Unterstellungen hinwegzutäuschen suchen. So besuchte kürzlich ein Schriftleiter der „Roten Fahne“ eine der großartigsten Schöpfungen christlicher Nächstenliebe, die Anstalt Bethel bei Bielefeld, die jeder objektive Beobachter nur mit ehrfurchtsvoller Hochachtung verläßt. Anders der Vertreter der „Roten Fahne“, der in der Nr. 288 vom 8. Dezember v. J. schreibt: „Ein Gang durch die Anstalt der Geistesgehörten, mit ihrem trübseligen Gebaren, ist kein Vergnügen. Die Tatsache, daß der kapitalistische Staat sich weder verpflichtet fühlt, noch seinem ganzen Wesen nach in der Lage ist, sich um die Gebrüchlichen zu kümmern, wurde von den

Am 4. Februar 1928 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Gründern Bethels ausgenutzt zur Schaffung einer evangelisch-kirchlichen Machtposition. Nur auf dem Boden einer Gesellschaftsordnung, die ständig Teile des Volkes der Verelendung preisgibt, konnte die Anstalt Bethel wie die christliche Kirche als Ganzes entstehen. Da ihre Tätigkeit nicht der Verringerung, sondern der Erhaltung dieser Gesellschaftsordnung dient, ist alles, was sie beginnt, von vornherein mit dem Fluch der Unehrllichkeit belastet. Die Maske der Mildtätigkeit macht diese Leute nur zu gefährlicheren und widerwärtigeren Feinden des Proletariats. Die Leistungen in den Krankenanstalten und sozialen Hilfseinrichtungen wandeln sich unter den Händen dieser Priester in vergiftete Waffen.“

Der Mann, der in einer unglaublichen Gefinnungslosigkeit solches zu schreiben sich nicht generte, spricht damit lediglich sein eigenes Urteil.

Anerkennung der christlichen Gewerkschaften durch den Völkerbundsrat

Bei Zusammenstellung des Beratenden Ausschusses, den der Völkerbundsrat als Folge der Wirtschaftskonferenz zu ernennen hatte, sind nicht nur die drei sozialistischen Kandidaten der Arbeitergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes berücksichtigt worden. Der Völkerbundsrat hat außerdem noch Herrn B. J. S. Serrarens, Generalsekretär der Christlichen Gewerkschaftsinternationale, als Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Der Völkerbundsrat hat also das Monopol der Arbeitervertretung, das sich die sozialistischen Gewerkschaften im Verwaltungsrat des I. A. A. gesichert hatten, nicht aufrechterhalten.

Ein Ministerium jubiel

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schreibt in ihrer Nr. 270:

„Verwaltungsreform! Das ist sicherlich gut und schön. Ja, es ist auch dringend notwendig, die Aufgaben der öffentlichen Hand wesentlich einzuschränken. Wie aber soll das angefaßt werden? Nennen wir nur einen Punkt: Es gibt in Deutschland mindestens ein Ministerium jubiel. Welches soll das sein? Sagen wir es gleich: Es ist das Reichsarbeitsministerium!“

Dazu bemerkt die „Deutsche Handels-Wacht“: „Jedem ist etwas auf dieser Welt im Wege. Wir können uns Leute vorstellen — ein starker Prozentsatz von ihnen sieht hinter schwedischen Gardinen —, die mit viel Liebe und Begeisterung das Justizministerium mit allen Unterorganen abschaffen würden. Karlchen Wickel (aber nicht nur er) würde ganz gern das Kultusministerium beseitigen. So ist das „Wollen“ der „Deutschen Bergwerkszeitung“ durchaus verständlich. Die Wölfe sind z. B. auch für die Abschaffung der schädlichen Schäferhunde.“

Kostspielige Bürokratie

Wie dringend notwendig eine durchgreifende Verwaltungsreform ist, beweist die durch den Reichstagsabgeordneten Erling vom Reichsfinanzminister angeforderte und nunmehr vorliegende Zusammenstellung über die Gesamtverwaltungskosten der einzelnen Länder. Danach beträgt der Personalaufwand je Kopf der Bevölkerung in Hamburg 141 Mark, in Bremen 115 Mark, in Hessen 64 Mark, Braunschweig 59 Mark in Mecklenburg-Schwerin 58 Mark, in Lübeck 55 Mark in Bayern 54 Mark, in Baden 53 Mark, in Thüringen 52 Mark, in Württemberg 50 Mark, in Sachsen 46 Mark in Mecklenburg-Strelitz 44 Mark, in Elbenburg, Anhalt und Waldeck je 42 Mark, in Preußen 39 Mark, in Lippe-Deimold 36 Mark und in Schaumburg-Lippe 26 Mark. Zu diesen Verwaltungskosten der Länder kommen noch die Verwaltungskosten des Reiches und der Gemeinden. Bei den freien Reichsstädten Hamburg, Bremen und Lübeck sind die Gemeindeverwaltungskosten bereits eingerechnet.

Der Deutsche Verein für Wohnungsreform gegen die Mietsfaserne

In einer kürzlich abgehaltenen Tagung faßte der Deutsche Verein für Wohnungsreform folgende Entschliessung zur Wohnungsfrage:

„Der Deutsche Verein für Wohnungsreform, der in den vergangenen Nachkriegsjahren es als seine Aufgabe betrachtet hatte, an der Lösung des Problems der Beseitigung der Wohnungsnot mitzuarbeiten, weil er in ihr ein Hauptmoment für die Durchführung des Gedankens der Wohnungsreform erblickte zu müssen glaubte, erachtet den Augenblick für gekommen, seine Stimme zu erheben und die beruflichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden auf die Notwendigkeit einer verstärkten Betonung wohnungsreform- rischer Gedanken hinzuweisen. Die erhöhte Berücksichtigung, die in der jüngst verabschiedeten Bauartigkeit der Flachbau gefunden hat, scheint in den großen Städten und Industriezentren der Wiederkehr des vielgeschöpften Mietshauses weichen zu sollen. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die schlimmsten Uebelstände der alten Mietsfaserne überwunden scheinen, und bei den neuerstellten Bauten für reichliche Zufuhr von Licht und Luft gesorgt ist, so haben den neuerrichteten vielgeschöpften Wohngebäuden doch Mängel an, die zu bekämpfen der Verein für Wohnungsreform für seine Pflicht ansieht. Es muß zugegeben werden, daß die Schließung von Balkonen im Innern der Städte selbstverständlich nach Maßgabe der hierfür gütigen

Bauordnungen zu erfolgen hat, es muß aber dringend gefordert werden, daß insbesondere da, wo die Errichtung umfangreicher Siedlungen in Frage kommt, in stärkerem Ausmaße die Form des Flachbaues, d. h. des 2- bis höchstens 2½geschöpfigen Wohnhauses gewählt wird, das nach dem Urteil berufener Sachleute bei rationaler Bauform keineswegs teurer ist als das Hochhaus. Zur Erreichung dieses Ziels sind die Bauordnungen daraufhin zu prüfen, ob die von den Bodenbesitzern erstrebte höhere Rentabilität des Grund und Bodens statt durch den Bau in die Höhe nicht vielmehr durch eine Verkleinerung der Baublöcke erreicht werden kann. Die Anforderung an den Straßenbau ist aufs äußerste herabzusetzen, den Verkehrsverhältnissen und der Umgestaltung langsam fahrender Vorortverbindungen in Schnellbahnen ist erhöhte Aufmerksamkeit im Interesse der Erschließung jungfräulichen Baulandes an der Peripherie der Städte zu schenken. Hierzu erscheint eine großzügige Regelung des ganzen Wohnungs- und Siedlungswezens durch Landesplanung und generelle Siedlungspläne als notwendig.

Wir erblicken den Wert der Lösung der Wohnungsfrage in dieser Richtung in sozialen, hygienischen und ethischen Vorteilen, deren Bedeutung für die Gesundheit unseres Volkes nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Die Gesundheit der heranwachsenden Generation und die Verbindung des wurzellosen Großstadtproletariats mit dem heimischen Grund und Boden muß in unserem verarmten Vaterlande einem jeden als wichtigste Aufgabe erscheinen, der sein Vaterland lieb hat.“

Aus dem Verbandsleben

Winterarbeit auf dem Eichsfeld. In diesem Winter hatte man davon Abstand genommen, eine großzügige Winteragitation auf dem Eichsfeld zu unternehmen, wie das in früheren Jahren oft der Fall war. Vielmehr beschränkte man sich darauf, zwei Konferenzen, eine größere Anzahl Versammlungen und auch mehrere Jugendversammlungen zu veranstalten.

Die erste Versammlung fand am 6. Januar in Leinefelde, und die zweite am 8. Januar in Duderstadt statt. Der Besuch der Konferenz in Leinefelde hätte besser sein können, und wäre auch besser gewesen, wenn das sehr schlechte Wetter nicht so mitgespielt hätte. Dagegen erfreute sich die Konferenz in Duderstadt eines sehr guten Besuches. Die Tagesordnung auf den beiden Konferenzen war gleich. Zuerst sprach Kollege J u m b r o d über die allgemeine wirtschaftliche Lage und über das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ unter besonderer Berücksichtigung der Verordnung über die Wartezeit für Saisonarbeiter. Er gab u. a. einen Rückblick auf das vergangene Jahr, das reich an gewerkschaftlicher Arbeit, aber auch reich an gewerkschaftlichen Erfolgen war. Vieles ist vor allem in der Sozialgesetzgebung geschaffen worden. Von besonderer Bedeutung für die Arbeiterchaft ist das schon erwähnte Gesetz, obgleich sich für die Bauarbeiter durch die Verordnung über die Wartezeit der Saisonarbeiter eine maßlose Härte ergeben hat. Mit Befriedigung können wir aber feststellen, daß durch die rührige Tätigkeit der Gewerkschaften die Wartezeit für Bauarbeiter in vielen Gegenden, ja auch in manchen Kreisen des Eichsfeldes, auf sieben Tage verkürzt worden ist. Etwa eineinhalb Stunden sprach der Redner, und eine gute Aufmerksamkeit und reicher Beifall lohnten seine Ausführungen. Kollege L e u n i n g e r sprach als zweiter Redner über die Jugendfrage und die Jugendarbeit unseres Verbandes. Alle unsere Mitglieder müssen Jugendarbeit leisten, und alle können Jugendarbeit leisten. Die beste Jugendarbeit kann auf der Arbeitsstelle geleistet werden. Auch die Ausführungen des zweiten Redners wurden beifällig aufgenommen.

Die Diskussion gestaltete sich in beiden Konferenzen sehr lebhaft. Anerkennung für die geleistete Arbeit und die Erfolge in dem Kampf um die Sache der christlichen Arbeiterchaft kam überall zum Ausdruck. Kritisch nahm man Stellung zu den Verhältnissen in der Arbeitslosenversicherung und stellte Forderungen hinsichtlich der Gebietsenteilung der einzelnen Landesarbeitämter. Von besonderer Bedeutung war die Aussprache auf der Konferenz in Duderstadt, da hier der Landrat des Kreises anwesend war. Im Kreise Duderstadt wird nämlich die Wasserleitung als Notstandsarbeit gebaut, an der ein großer Teil unserer Kollegen beschäftigt ist. Die Anwesenheit des Landrats auf der Konferenz sollte dazu dienen, Meinungsverschiedenheiten vorzubringen und bestehende aus dem Wege zu räumen, was auch gelang.

In den Versammlungen, die überall gut besucht waren, wurde u. a. ausführlich das Arbeitsvermittlungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz behandelt. Jedoch verjaunte man nicht, auch auf die Notwendigkeit der Genossenschaften hinzuweisen und besonders auf den Einfluß, den dieselben heute schon überall, zumal auch in der Arbeitslosenversicherung, haben.

Man konnte in den Versammlungen mit Genugtuung feststellen, daß im Laufe des verabschiedeten Jahres sich mancher wieder auf seinen alten Platz im christlichen Bauarbeiterverband zurückgefunden hat, der zeitweilig glaubte, daß es auch ohne gewerkschaftliche Organisationen gehe. Überall kam wieder der alte, frische gewerkschaftliche Geist zum Vorschein.

Besonders wertvolle Arbeit konnte unter der christlichen Bauarbeiterjugend des Eichsfeldes geleistet werden. Sechs Jugendversammlungen fanden in sechs verschiedenen Orten statt. In denselben nahm der Kollege Leuninger teil. Er hielt in diesen keine Vor-

träge sondern setzte sich unter die Jungen und unterhielt sich mit ihnen. In erster Linie wurden folgende drei Fragen behandelt: 1. Warum wurden Gewerkschaften gegründet, und was waren ihre nächsten Ziele? 2. Was erreichten die Arbeiter bis jetzt durch ihre gewerkschaftliche Arbeit? 3. Was sind die weiteren Ziele? Gestimmt hat manch ein alter Kollege, der zufällig anwesend war, über die Fragen und Antworten, die über die Lippen unserer jungen Kollegen kamen. Wer mit dabei saß, der fühlte, hier kommt frisches Blut und ein junger Geist in die Arbeiterbewegung, hier sitzen die, die das Erreichen werden, was wir trotz unserer schweren Arbeit nicht erreichen konnten. Wirklich, wir brauchen nicht zu bangen um die Zukunft unseres christlichen Bauarbeiterverbandes.

Lampertheim. Am Sonntag, dem 22. Januar, nachmittags 4 Uhr, hatte die Ortsgruppe Lampertheim des christlichen Bauarbeiterverbandes ihre Mitglieder nebst Familienangehörigen, dazu die Kollegen aller unserer Bräuderverbände und der uns nahe stehenden Vereine zu ihrem 20jährigen Gründungsfeiertag eingeladen. Der Vorsitzende, Kollege Seibel, begrüßte die erschienenen Referenten und Kollegen aufs herzlichste und gab darauf dem Koll. Winkel von der Verwaltungsstelle Mannheim zur Festrede das Wort. Kollege Winkel ging von dem Gedanken aus: „20 Jahre im Leben des einzelnen, 20 Jahre im Leben für alle.“ Er schilderte in kurzen klaren Worten die Arbeit, welche die alten Kämpfer im Laufe der Jahre gewerkschaftlicher Mitarbeit im christlichen Bauarbeiterverband unter den aller schwierigsten Verhältnissen nach allen Richtungen hin geleistet haben, und forderte besonders die jüngeren Kollegen auf, in die Fußstapfen ihrer Vorgänger einzutreten und somit das Erbe unserer Vorgänger weiter auszubauen. Hieran ergriß Herr Präses Wejßelkamp aus Lampertheim das Wort und wies besonders auf die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens der gesamten Arbeiterklasse in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung hin. Um 8 Uhr abends wurde nach einer kurzen Pause der gemütliche Teil der Feier durch einen flotten Marsch der Musikkapelle eröffnet. Ein reichhaltig vorgelegener Proteo fand allgemeinen Beifall. Hieran erhielt Kollege Spindler das Wort zu dem Thema: „Die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frauen in der Gewerkschaftsbewegung.“ Nach diesem Referat gab noch der Kollege Kündel-Heideberg ein kurzes klares Bild über den Kampf in der Zigarrenindustrie und legte allen Anwesenden den Wunsch ans Herz, auch die Organisation der Tabakarbeiter in Lampertheim zu fördern. Hieran folgte ein Theaterstück, welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Ganz bei weitem jung und alt auf ihre Rechnung kamen, beschloß die wohlgefundene Feier. **F. W.**

Schwerin a. d. Warthe. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Nach dem Stoffbericht des Kollegen Handke erläuterte Kollege Schumme den Jahresbericht. Am Schluß des Jahres 1927 hatte die Lokalkasse einen Bestand von 323 M. Die Verwaltungsstelle zählt 7 Kollere, 31 Maurer, 13 Zimmerer, 3 Arbeiter und 4 Jugendliche. Die Kassenführung wurde für richtig befunden, und dem Kassierer Entlassung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Paul Jiert, Stellvertreter Paul Schön; 1. Kassierer Amandus Handke, Stellvertreter Joseph Gog; 1. Schriftführer Aug. Litz, Stellvertreter Th. Schumme; Hauskassierer Joseph Schmidt und Robert Schön; Kassenrevisoren Aug. Höbner und Albert Feidler; Kartelldelegierte Johann Engelmann, Th. Schumme, Const. Fegelt und Rob. Gommert. Hieran erläuterte Koll. Handke die wichtigsten Punkte des Tarifvertrages. Vom Koll. Gommert wurde beantragt, in den Verhandlungen eine Bucherkontrolle vorzunehmen. Die Verhandlung stimmte dem Antrag zu. Ferner wurde beschlossen, allmonatlich eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Unter Verschiedenes gab es eine rege Ansprache über die Arbeitsgerichte. **H. D.**

Essenbrück. Der den Leitern der „Baugewerkschaft“ nicht unbekannt Angefallte des Deutschen Baugewerksbundes in Essenbrück, August Kuper, ist schuldig geworden. Wie der „Vorwärts“ mitteilte, hat er seine Organisation dadurch betrogen, daß er sich falsche Beitragsmarken anfertigen ließ und sie an die Mitglieder verkaufte. Wir würden zu der Angelegenheit geschwiegen haben, wenn sie nicht bereits durch die Tageszeitungen der breiten Öffentlichkeit bekannt geworden wäre. Seit Jahren haben wir die Bauarbeitergesellschaft Essenbrück vor der arbeiterfeindlichen Gewerkschaftspolitik eines Kupfer gewarnt. Schädlich für die gesamte Bauarbeiterchaft war vor allem die verlogene und schamlose Kampfmethode des Kupfer gegen unseren Verband, die ein Zusammenarbeiten mit ihm fast ganz unmöglich machte. Wurde er auf offenkundigen Schmiedeleien erwischt, dann wüßte er seine Mitglieder stets mit neuen Lügen über die ihm unbekannt Situation hinwegzutäuschen. Hoffentlich erkennt man auch die Bezirksleitung des Baugewerksbundes in Bremen, die wenig sie den Interessen der Bauarbeiter dienlich, als sie den Fremden August in seiner Bekämpfung unseres Verbandes deckte und unterstützte, was bis zuletzt der Fall war.

Unsere Mitglieder fordern wir auf, nun noch stärker als bisher für die Stärkung unseres Verbandes einzutreten. Dann mag der Nachfolger Kupfers sich uns gegenüber einstellen, wie er will, wir werden dann unsere Interessen und die der gesamten Bauarbeiterchaft schon zu wahren wissen. **B.**

Ortsgruppe Friedhofen. Die Bauarbeiter von Friedhofen ließen sich wie so viele andere durch die Inflationsverhältnisse verwirren. Die Folgen haben sie in den vergangenen Jahren bitter verspüren müssen. Die Bauunternehmer zahlten Löhne, die zeitweilig 15-20 Prozent unter dem Tariflohn lagen. Nunmehr haben sich die Kollegen wieder restlos unserem Verbande angeschlossen.

Jugendbewegung

Hamborn. Einen schönen und sinnigen Abend veranstaltete die hiesige Jugendgruppe unseres Verbandes. Außer den jungen, nahmen auch mehrere ältere Kollegen an der Veranstaltung teil. Erste Begrüßungs- und Eröffnungsworte richtete der noch jugendliche Kollege Peter Johann an die Anwesenden. Besonders wandte er sich an die älteren Kollegen, die mithelfen müßten, ihre Jugendgruppe groß und stark zu machen. Sie sollten dafür sorgen, daß ihre Brüder und Söhne sich dem Verband und auch der Jugendgruppe anschließen. Auch auf den Baustellen sei noch viel für die Sache der Jugend zu tun. Es arbeiteten noch viel unorganisierte Lehrlinge zwischen ihnen, und diese für uns zu gewinnen, sei mit ihre Aufgabe.

Der gesellige Teil des Abends war großartig. Einige junge Freunde machten nämlich eine Kasperle-Theateraufführung. Eine gute Stimmung wurde dadurch herbeigeführt, denn in den einzelnen Stücken steckte sehr viel Humor, und die Spieler verstanden es auch, diesem in der richtigen Weise Ausdruck zu geben. Mit reichem Beifall wurden sie dann auch am Schluß eines jeden Aktes belohnt. In den Pausen sangen die Anwesenden noch einige Lieder. Auch ein Gedicht wurde vorgelesen.

Zum Schluß der Veranstaltung ergriffen noch zwei ältere Kollegen das Wort und sprachen vor allem unseren jungen Kollegen ihre Anerkennung für die Leistungen an dem Abend aus. Möge diese so gut gelungene Veranstaltung innerhalb der Jugendgruppen unseres Verbandes recht viel Nachahmung finden.

Sozialpolitik u. -versicherung

Die Wartezeit. Das Landesarbeitsamt Karlsruhe hat folgende Verordnung herausgegeben, die wir unseren Kollegen nachträglich mitteilen:

1. Die Wartezeit des Artikels 2 der Verordnung über die Wartezeit vom 2. Dezember 1927 wird für die Berufe des Maurers, des Zementeurs und des Landschaftsgärtners gemäß Artikel 2 Absatz 2 dieser Verordnung für den Bereich des badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung auf eine Woche festgesetzt. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob der Arbeitslose in einem oder mehreren Betrieben tätig gewesen ist. Die Worte „... in einem Betrieb ...“ sind also nicht so zu verstehen, daß der Arbeitslose in einem und demselben Betriebe ununterbrochen tätig gewesen sein müßte.

2. Für sämtliche übrigen Berufe verbleibt es auf Grund des Artikels 1 der Verordnung vom 2. Dezember 1927 bei der bisherigen Wartezeit von drei Tagen.

3. Die Bestimmungen der Ziffern 1 und 2 dieser Ausführungsvorschriften gelten mit rückwirkender Kraft vom 12. Dezember 1927, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung über die Wartezeit vom 2. Dezember 1927.

4. Diese Regelung gilt bis auf weiteres.

Auf die vielen Proteste aller Gewerkschaften und Wohlfahrtsämter in den Provinzen Ober- und Niederrhein ist die Wartezeit für Arbeitslose aus folgenden Berufen:

Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Ziegelei-, Tiefbauarbeiter, Schachtmänner, Flugregulierungsarbeiter, Arbeiter der Pfaster- und Kunststeinindustrie, Steinsetzer, Hammer- und Gärtnereiarbeiter auf eine Woche, rückwirkend vom 12. Dezember 1927, verkürzt worden.

Dies trifft für jeden Arbeitslosen zu, sofern nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen anzunehmen ist, daß er während der durch Beschäftigungs-rückgang oder stillstand eingetretenen Arbeitslosigkeit Erzarbeit übernommen hätte, wenn solche vorhanden wäre. Diese Voraussetzungen hat in jedem Einzelfall der Arbeitsnachweis zu prüfen.

Arbeitsrecht

Zwei bemerkenswerte Urteile über Streikarbeit. Ein Betriebsratsmitglied, das einen Arbeiter von der Leistung von Streikarbeit abzuhalten suchte, wurde von der Firma fristlos entlassen. Ziemer klage auf Weiterbeschäftigung bzw. Fortzahlung des Gehaltes gab das Landgericht Berlin nach mit folgender Begründung: Der Arbeitgeber kann vom Arbeitnehmer zwar grundsätzlich alle Arbeiten fordern, die Gegenstand des Arbeitsvertrages sind. Daraus folgt indessen nicht die Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Leistung von Streikarbeit. Bei einer Auslegung des Arbeitsvertrages nach Treu und Glauben wird man einem Arbeitnehmer nicht zuzumuten können,

solche Arbeiten zu leisten. Es ist weiterhin auch in Betracht zu ziehen, daß Streikarbeit von der Arbeiterschaft als unmoralisch angesehen wird. Wenn ein Arbeitnehmer daher die Verrichtung solcher Arbeit verweigert, so kann er nicht fristlos entlassen werden. Hieraus folgt weiter, daß die Aufforderung zur Verweigerung von Streikarbeit nicht gleichbedeutend ist mit der Aufforderung zu einem Verhalten, das eine Grund zur fristlosen Entlassung gemäß § 123 Ziff. 7 der Gewerbeordnung darstellen kann. Das Betriebsratsmitglied hat den Arbeiter nicht zu einer Handlung zu verleiten gesucht, die gegen die Gesetze verstöße: kein Gehaltsanspruch wurde ihm daher zuerkannt und damit die Unrechtmäßigkeit der fristlosen Entlassung festgestellt.

Nach die 8. Zivilkammer des Landgerichts Dresden fällt vor kurzem ein ähnliches Urteil: „Der Arbeitnehmer ist nicht ein bloßes Werkzeug des Arbeitgebers, sondern ein lebendiges Glied der Betriebsgemeinschaft. Das gemeinschaftliche Zusammenwirken von Unternehmer und Arbeiterschaft bildet die Grundlage des Betriebes. Das bedeutet für den Arbeitnehmer die Verpflichtung, in seinem Tun und Lassen das Wohl und Wehe des Betriebes, in dem er sein Brot verdient, vor Augen zu halten. Aber auch der Arbeitgeber hat die allgemeinen Interessen der Arbeitnehmer zu wahren, und zwar unter Umständen auch auf Kosten seines Betriebes, wenn und soweit gerechtfertigte Belange auf Seiten der Arbeitnehmer dies erfordern. Eine Verweigerung von Streikarbeit wird aus dieser Einstellung heraus vom Landgericht Dresden dann als gerechtfertigt anerkannt, wenn durch die Übertragung von Streikarbeit an nichtstreikende Arbeiter der eine Teil der Arbeiter gegen den anderen ausgepielt, wenn also durch die Übertragung der Arbeit ein Schlag gegen die Streikenden geführt werden soll. Sogenannte Notstandsarbeiten sind dagegen den Arbeitnehmern zuzumuten.“

Von den Arbeitsstellen

Verbot des Ueber-die-Hand-Mauerns in Berlin. Die Berliner Städtische Baupolizei teilt mit: Nach der Polizeiverordnung vom 12. September 1923 — veröffentlicht in der Sonderausgabe des „Amtsblatts für den Regierungsbezirk Potsdam und die Stadt Berlin“ vom 27. September 1923, Nr. 37 — sind, um das Verbot des Ueber-die-Hand-Mauerns bei Errichtung von Gebäuden von mehr als sieben Meter Höhe durchzuführen zu können, an den Außenseiten je nach Fortschreiten des Baues feste, tragfähige Ständerüste (Mauergerüste) herzustellen. Von der Durchführung dieser Bestimmung ist mit Rücksicht auf die damals herrschenden außergewöhnlich schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Einbernehmen mit dem Herrn Minister für eine Uebergangszeit abgesehen und dafür als Notmaßnahme die Anbringung von Schutzgerüsten zugelassen worden. Nachdem sich die Verhältnisse inzwischen wesentlich gebessert haben, werden jedoch von der nächsten Bauperiode (1. April 1928) ab, die Vorschriften der obengenannten Polizeiverordnung voll durchgeführt werden. Wir bringen dies zur Kenntnis, damit sich die Baugeschäfte schon jetzt bei ihren Entwurfsbearbeitungen hierauf einstellen können.

Bücherchau

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund in den Jahren 1924-27. Der Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes zum Kirchentag 1927 ist gemäß Beschluß des 2. Deutschen Evangelischen Kirchentages (in Ahrigsdorf) vom 21. Juni 1927 nunmehr auch als Sonderdruck erschienen. Aus dem Inhalt sind besonders erwähnenswert die Einzelberichte aus der unmittelbaren Tätigkeit des Kirchenbundes. Es werden in ihnen geschildert der Stand der Schul- und Erziehungsfragen, der Euthanasie und des Strafrechts, die Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspragen, das Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften und zum Ausland, die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland sowie die Fragen der Nachkriegszeit und die Kriegsschuldfrage im Zusammenhang mit der großen Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Aus der mittelbaren Tätigkeit des Kirchenbundes sind besonders hervorzuheben die Festigung des Bundes zwischen evangelischem Volkstum und Kirche, Pflege des christlichen Glaubens und der christlichen Liebestätigkeit, ferner der Ausgleich und die Veröhnung der sozialen Gegensätze und die diesbezüglichen Beschlüsse der beiden großen Kirchentage. Hierbei sei z. B. an die bedeutende soziale Botschaft der Kirche von 1924, an die Eilenacher Richtlinien über die soziale Arbeit der Kirche, an die große Kundgebung zur Behebung der Wohnungsnot und zur Förderung des Erziehungswesens sowie zur Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben, zur Sonntagshaltung und zur Sonntagruhe der Zuschüßler sowie an das Eintreten für die Evangelisch-soziale Schule u. a. m. gedacht.

Der Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes sollte eigentlich in jeder evangelischen Arbeitnehmerfamilie gelesen werden. Er ist bei Sammelbestellungen zum Preise von 60 M. vom Kirchenbundesamt, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12 I zu beziehen. Einzelne ist er im Buchhandel zum Preise von 1,20 RM. zu haben (Kommissionsverlag des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland, Berlin-Steglitz, Behmestr. 8).

Meine ermäßigten Preise für schmale Teakholz-Wasserwagen

vorrätig noch gültig
Längen 100 80 60 50 45-40 35-25 cm
Preis 3,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,50 2,65 2,50 2,20 M.
Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugewandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Mauer-, Stuhlarbeit- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Krönste werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf, Kleinschmittbauserweg.